

Deutsche Bildungsdirektion
Abteilung Bildungsverwaltung
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen
Bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Unfallmeldung – Erklärung des Verunglückten

Der/Die unterfertigte
geboren in am
wohnhaft in Straße
Matr. Nr. , im Dienst an
erklärt, einen Unfall am um Uhr in (wo)
 erlitten zu haben.

Die Arbeitszeit begann um Uhr und wurde um Uhr eingestellt.

BESCHREIBUNG DES UNFALLS mit Angabe der erlittenen Verletzungen und der Ursache des Unfalles:

Unterfertigte/r wurde (wo)
behandelt.

Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit wurde mit Tagen festgelegt.

Name, Vorname, Anschrift eventueller Zeugen:

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn der Unfall durch Schuld Dritter verursacht wurde

Polizeibehörde, die den Unfall aufgenommen hat:

Anschrift (NAME und ADRESSE) **der Versicherung des Fahrzeuges, mit welchem die LEHRPERSON** den Unfall erlitten hat, sowie **Angabe der Polizzenummer:**

Kennzeichen des Fahrzeuges, mit welchem die LEHRPERSON den Unfall erlitten hat:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift des UNFALLPARTNERS:

Anschrift (NAME und ADRESSE) **der Versicherung des Fahrzeuges des UNFALLPARTNERS,** sowie **Angabe der Polizzenummer:**

Kennzeichen des Fahrzeuges des Unfallpartners:

Liegt ein Strafverfahren gegen den Unfallpartner vor?

Wurde ein Prozess gegen den Unfallpartner um Schadenersatz angestrengt?

Beauftragter/e Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Weitere nützliche Informationen

Datum

Unterschrift _____

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Unfallmeldung und sofern der Unfall durch Schuld Dritter verursacht wurde. Rechtsquelle ist der Art. 2043 des Zivilgesetzbuches.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.